



DLRG Landesschule, Mühlhäuser Str. 305, 70378 Stuttgart

Technische Leitung des LV

**Deutsche Lebens-
Rettungs-Gesellschaft**
Landesverband
Württemberg e.V.
Landesschule

Präsident Bruno Bietz

Leiter Landesschule

Markus Mang

Mühlhäuser Str. 305

70378 Stuttgart

Telefon: 0711 / 533164

Telefax: 0711 / 95 39 50-95

E-mail: [schulleiter@landesschule-](mailto:schulleiter@landesschule-wuerttemberg.dlrg.de)

[wuerttemberg.dlrg.de](mailto:schulleiter@landesschule-wuerttemberg.dlrg.de)

Internet: [www.landesschule-](http://www.landesschule-wuerttemberg.dlrg.de)

[wuerttemberg.dlrg.de](http://www.landesschule-wuerttemberg.dlrg.de)

Anerkennung von Qualifikationen

Ab dem 01.01.2007 führen wir den Gemeinsamen Grundblock gemäß den Rahmenrichtlinien durch. Dies hat zur Folge, dass jetzt sowohl der Gemeinsame Grundblock I (Meth./Did.) als auch der Gemeinsame Grundblock II (pers./verein.) absolviert werden müssen. Die Reihenfolge der Belegung ist beliebig.

In der Vergangenheit führten unterschiedliche Aussagen bezüglich Anerkennung von Qualifikationen immer wieder zu Irritationen. Um dies in Zukunft zu vermeiden wird folgende eindeutige, gerechte und für unsere Kunden transparente Regelung festgelegt.

Anerkennung als Gemeinsamer Grundblock I (Meth./Did.):

- Lehrer mit 2. Staatsexamen.
- Studenten für das Lehramt Gymnasium (kein Sportstudium) mit 1. Staatsexamen.
- Studenten für das Lehramt Gymnasium (Sportstudium) ab dem 4. Semester.
- Studenten für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule, Sonderpädagogik ab dem 4. Semester.
- Tätigkeit in Betrieben als Ausbilder oder Meister.

oder

- Jugendleiter Aufbaulehrgang der DLRG-Jugend Württemberg ab dem Jahr 2006

Qualifikationen inklusive Lehrgangsinhalten mit Angabe der Unterrichtseinheiten sind als Nachweise einzureichen. Wer eine Anerkennung als Gemeinsamer Grundblock I erhält muss den Gemeinsamen Grundblock II dennoch belegen.

Anerkennung als Gemeinsamer Grundblock II (pers./verein.):

- Basiswissen für Führungskräfte wurde vor dem 01.01.2007 belegt .

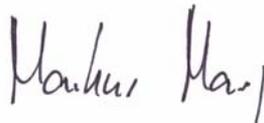
Für den Gemeinsamen Grundblock II gibt es keine weiteren Anerkennungen.

Übergangsregelungen:

- Beginn der Ausbildung zum Ausbilder/Prüfer vor dem 01.01.2007, sprich Belegung des Gemeinsamen Grundblock I vor dem 01.01.2007 >> Gemeinsamer Grundblock II ist nicht verpflichtend wird aber empfohlen.

Ob eine Qualifikation anerkannt wird entscheidet ausschließlich die Technische Leitung des Landesverbandes. Um eine größtmögliche Entlastung des Ehrenamtes zu gewährleisten überträgt die Technische Leitung die Anerkennung dem Schulleiter der Landesschule. In nicht eindeutigen Fällen hält der Schulleiter Rücksprache mit der Technischen Leitung.

gez.
Renate Opiolla
TL S/RS



Markus Mang
Schulleiter Landesschule